

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

in jeder Sitzungswoche des Deutschen Bundestages berichte ich Ihnen über die aktuellen politischen Geschehnisse aus Berlin. Ferner gebe ich Ihnen einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich
Ihr
Egon Jüttner



HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. Bundesbericht Forschung und Innovation 2014
2. Aufgabenplanung der Deutschen Welle 2014-2017
3. Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
4. Gesetz zur Entlastung der Länder und Kommunen ab 2015
5. Gesetz zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Gesetz
6. Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern
7. Relevantes aus Mannheim

1. Bundesbericht Forschung und Innovation 2014

Der Bundesbericht „Forschung und Innovation“ belegt es eindrucksvoll: Deutschland ist als Standort für Spitzentechnologie weltweit stets in der Spitzengruppe. Mit einem Zuwachs von allein 114.000 neuen Arbeitsplätzen zwischen 2005 und 2012 gibt es nun 600.000 Arbeitsplätze im Sektor Forschung und Entwicklung (FuE). Mehr als 79 Milliarden Euro wurden 2012 durch Staat, Wirtschaft und Wissenschaft für FuE aufgewandt. Mit eindrucksvollen Ergebnissen: Deutschland steht bei den Patentanmeldungen in Europa an der ersten und weltweit an der dritten Stelle. Auch andere internationale Vergleiche sehen unser Land vielfach in Spitzenpositionen. Dennoch stellt das diesjährige Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands fest, daß noch immer zu viele Spitzenforscher ins Ausland abwandern. Gleichzeitig belegen die Kennzahlen dennoch, daß Deutschland als attraktiver Wissenschaftsstandort vielen Wissenschaftlern eine gute Perspektive bietet. Wir bauen vor diesem Hintergrund die seit 2006 verfolgte Hightech-Strategie aus. Sie hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, die Position Deutschlands im globalen Wettbewerb stark zu verbessern. Investitionen in Forschung und Innovation wurden erfolgreich ausgebaut und gebündelt. Wir haben im Koalitionsvertrag beschlossen, sie zu einer umfassenden, ressortübergreifenden Innovationsstrategie weiterzuentwickeln. So soll vor allem eine schnellere Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Anwendung erreicht werden. Allein 2014 werden für die neue Hightech-Strategie 11 Milliarden Euro investiert. Bei der erneuerten Hightech-Strategie berücksichtigte Themen sind von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft, aber auch für die Stärkung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Zu den Schwerpunkten gehören neben den Bereichen Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Innovative Arbeitswelt oder Gesundes Leben auch etwa die Zivile Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der IT-Sicherheit. Auch sollen neue Mittel und Methoden nun für einen beschleunigten und verbesserten Transfer von Ideen und Erkenntnissen der Spitzenforschung in die Wertschöpfung sorgen. Fachhochschulen sollen hierbei stärker als bisher berücksichtigt und die Spitzenforschung in Clustern und Netzwerken noch stärker international ausgerichtet werden. Durch die Bundesregierung geförderte Kooperationsprojekte sollen Wissenschaft und Wirtschaft noch besser in Kontakt bringen als bisher, was insbesondere mit Blick auf die digitale Innovation bei Fertigungsprozessen von Bedeutung ist. Die Erfolge haben unbestreitbar damit zu tun, daß die Ausgaben für Bildung und Forschung im Bundeshaushalt seit Amtsantritt der CDU/CSU-geführten Bundesregierung im Jahr 2005 verdoppelt wurden.

2. Aufgabenplanung der Deutschen Welle 2014-2017

Die Deutsche Welle (DW) prägt die mediale Präsenz Deutschlands in der Welt. Dabei versteht sie ihren Auftrag im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Aufgaben der Deutschen Welle gehört es, Deutschland im Ausland als europäisch gewachsene Kulturnation und freiheitlich verfassten, demokratischen Rechts- und Sozialstaat verständlich zu machen, deutschen, europäischen und anderen Sichtweisen international ein Forum zu geben, die deutsche Sprache zu fördern, ebenso wie das Verständnis und den Austausch der Kulturen und Völker. Die hohen journalistischen Programmgrundsätze der DW leiten sich aus

dem deutschen Grundgesetz ab, das als Antwort auf die deutsche Vergangenheit die Bedeutung von Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit hochhält. Insofern bildet die Geschichte Deutschlands den Hintergrund für eine einordnende Berichterstattung über die Entwicklungen der Gegenwart. Die Kulturberichterstattung und ihre Rolle als Kulturvermittler sind für die Deutsche Welle von großer Bedeutung. Ihrem Selbstverständnis nach ist sie zugleich Kulturträger wie auch Botschafter deutscher und europäischer Kultur. Die Deutsche Welle vermittelt Werte, für die Deutschland in der Welt steht: freiheitliche Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsvielfalt, Toleranz, eine stabile und auf sozialen Ausgleich ausgerichtete Wirtschaft („soziale Marktwirtschaft“) sowie eine kulturell vielfältige Gesellschaft. Sie richtet sich an Entscheider und Teilnehmer der politischen Meinungsbildung außerhalb Deutschlands. Auf der Grundlage von Zielregionen, Zielgruppen und Selbstverständnis konkretisiert die DW ihre gesetzlich verankerten Aufgaben für den Zeitraum der Aufgabenplanung 2014 – 2017 wie folgt:

- Die Deutsche Welle steigert die Relevanz ihrer Angebote bei den globalen Entscheidern und Teilnehmern an der politischen Meinungsbildung – dialogisch und interaktiv.
- Die DW steigert ihre Reichweite – dabei strebt sie ein Wachstum in der DW-Zielgruppe von 101 Millionen wöchentlichen Nutzerkontakten auf 150 Millionen an.
- Die DW erreicht eine Spitzenposition unter den Auslandssendern.

2014 stehen der Deutschen Welle 285,7 Millionen Euro zur Verfügung, das sind 8,5 Millionen mehr als im Vorjahreszeitraum. Dank einer soliden finanziellen Ausstattung ist davon auszugehen, daß die Deutsche Welle Ihre für den Zeitraum 2014-2017 gefaßte Aufgabenplanung erfüllt.

3. Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

In zweiter und dritter Lesung wurde das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von familiärer Pflege und Beruf verabschiedet. Analog zum Kinderkrankengeld führen wir einen Rechtsanspruch auf eine Lohnersatzleistung bei zehntägiger Pflegeauszeit in akuten Pflegesituationen ein. Daneben wird es für Arbeitnehmer in Betrieben ab einer bestimmten Größe in Zukunft einen Anspruch auf eine bis zu 24 Monate dauernde Familienpflegezeit geben. Der Arbeitgeber erhält die Möglichkeit, den Erholungsurlaub des Arbeitnehmers für jeden vollen Kalendermonat der vollständigen Freistellung um jeweils ein Zwölftel zu kürzen.

4. Gesetz zur Entlastung der Länder und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung

In dieser Woche wurde in zweiter und dritter Lesung die im Koalitionsvertrag im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz festgelegte Entlastung der Kommunen um jährlich 1 Mrd. Euro beschlossen. Wir erhöhen dazu zum einen den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des Arbeitslosengelds II um 500 Mio. Euro. Zum anderen ergänzen wir den Kommunalanteil an der Umsatzsteuerverteilung um ebenfalls 500 Mio. Euro. Schließlich wird mit der Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungs-ausbau“ um 550 Mio. Euro eine weitere erhebliche Unterstützung für

die Kommunen beschlossen. Hinzu kommt zugunsten der Länder eine weitere Erhöhung des Festbetrags im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung von jeweils 100 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018.

5. Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Mit diesem Änderungsgesetz greifen wir in zweiter und dritter Lesung die so genannte Besondere Ausgleichsregelung für Schienenbahnen auf. Wir entsprechen der Forderung der Europäischen Kommission, neugegründete Schienenbahnen ebenso von der EEG-Umlage entlasten zu können wie bereits existierende Schienenbahnen.

6. Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung setzen wir eine Übereinkunft mit dem Bundesrat um. Künftig entfällt die Residenzpflicht nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet. Zur gerechten Verteilung der Sozialkosten zwischen den Ländern wird dafür eine Wohnsitzauflage für solche Asylbewerber und Geduldete eingeführt, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist. Außerdem soll das Sachleistungsprinzip in seiner bisherigen Form nur noch für die Zeit eines Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung gelten. Damit stärken wir das Selbstbestimmungsrecht der Leistungsberechtigten. Es bleibt allerdings grundsätzlich weiter möglich, Unterkunft, Heizung oder Hausrat als Sachleistung zu gewähren. Schließlich soll - für drei Jahre befristet - die Vorrangprüfung für den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete entfallen, wenn sie sich mindestens 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

7. Relevantes aus Mannheim

Gastfamilien dringend gesucht

Der Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland (VDA) sucht dringend Gastfamilien für Schüler aus Paraguay und Chile. Die Schülerinnen und Schüler sind zwischen 15 und 18 Jahre alt, lernen Deutsch an den Deutschen Schulen im Ausland und werden sich vom 10. Dezember 2014 bis 24. Januar 2015 (Gruppe Paraguay) beziehungsweise vom 13. Dezember 2014 bis 19. Februar 2015 (Gruppe Chile) in Deutschland aufhalten. Die Partnerorganisationen haben mehr Schüler nachgemeldet als ursprünglich geplant. Der Verein für Deutsche Kulturbeziehungen möchte jedoch keinem der Schüler absagen, da alle den Aufenthalt in

Deutschland seit langer Zeit herbeisehnen. Die Deutschen Auslandsschulen leisten einen großen und wichtigen Beitrag, Kenntnisse über die deutsche Kultur zu vermitteln. Teil dieser Kultur ist auch die Gastfreundschaft. Ich hoffe, daß sich Familien finden werden, die eine Schülerin oder einen Schüler für eine Weile als Gast aufnehmen, denn eine Absage würde für jeden Einzelnen eine große Enttäuschung darstellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vda-kultur.de/jugendaustausch oder von der Geschäftsführerin des VDA Petra Meßbacher unter der Telefonnummer 02241 / 21735.

Entlastung der Länder und Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme

Erfreut bin ich über die Nachricht, wonach sich Bund und Länder am vergangenen Donnerstag auf eine deutliche Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern geeinigt haben. Davon profitiert auch Mannheim, das zur Zeit einer hohen finanziellen Belastung ausgesetzt ist. Länder und Kommunen erhalten 2015 vom Bund 500 Millionen Euro zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern. Sollte die Belastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern im bisherigen Umfang fortbestehen, werde der Bund 2016 einen weiteren Betrag in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die Entlastung erfolgt in beiden Jahren über einen einmaligen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 500 Millionen. In den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, haben sich die Länder zu einer entsprechenden Weitergabe der vom Bund erhaltenen Mittel verpflichtet. Hinzu kommt, daß der Bund den Ländern und Kommunen seine Immobilien für die Unterbringung von Asylbewerbern künftig mietzinsfrei überläßt, wodurch sich eine zusätzliche Entlastung in Höhe von 25 Millionen Euro pro Jahr ergibt. Die Zahlen von Asylbewerbern sind in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen. Dies stellt insbesondere stark betroffene Kommunen, zu denen Mannheim gehört, vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Der Bund hat dies erkannt und entlastet nun Länder und Kommunen. Ich werde darauf achten, daß die Stadt Mannheim die ihr nun zur Verfügung stehenden Mittel auch abberuft.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf.
Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de

Internet: www.egon-juettner.de